



Kinder- und Jugend- Schutzkonzept

1 Einleitung

Die Safe Sport Studie hat erhoben, dass jede*r dritte Leistungssportler*in im Laufe der Karriere von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und macht deswegen auch vor dem Sport nicht halt. Aus diesem Grund haben sich alle Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu implementieren (Münchner Erklärung, 3.12.2010).

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Tennisclubs Blau-Weiss Neuss e.V. (basierend auf dem Schutzkonzept des Deutschen Tennis Bundes (DTB)) soll eine Sensibilisierung sowie Handlungsmöglichkeiten bei einem Verdachtsfall bewirkt werden. Des Weiteren soll eine Kultur des Hinschauens und eine damit verbundene Enttabuisierung stattfinden, welche abschreckend auf mögliche Straftäter*innen wirkt. Es soll kein Generalverdacht erhoben werden, sondern der Schutz der Sportler*innen sowie Trainer*innen im Vordergrund stehen.

Die CASES Studie hat belegt, dass sexualisierte Gewalt nie isoliert auftritt, sondern in der Regel immer auch mit anderen Gewaltformen einhergeht. Deshalb werden in dem vorliegenden Schutzkonzept auch die weiteren Gewaltformen berücksichtigt. Um alle Gewaltformen einzuschließen, spricht der DTB von interpersonaler Gewalt.

Wenn Athlet*innen interpersonale Gewalt beobachten oder erleben, stellt sich die Frage, wem sie sich anschließend anvertrauen können, deswegen werden in diesem Konzept auch die internen Ansprechpartner*innen des Vereins vorgestellt, die als Erstunterstützer*innen und Vermittler*innen tätig sind.

2 Leitbild

Der Verein Blau-Weiss Neuss setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder und insbesondere aller anvertrauten Spieler*innen ein. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play.

Wir schaffen gemeinsam eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen gemeinsam Stellung. Um diese Kultur zu etablieren braucht es die Achtsamkeit, die Aufmerksamkeit und den Mut mit der Auseinandersetzung des Themas aller Sportler*innen, aller Trainer*innen und Eltern.

3 Positionierung und Kommunikation -Präambel -Satzung & Ordnungen

Das Präsidium des DTB hat beschlossen, das Thema „Prävention interpersonaler Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Der DTB hat in seiner Satzung (§2) verankert, dass er jegliche Form von interpersonaler Gewalt verurteilt.

Der DTB setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Personen ein. Sie sollen keine Form von Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Schutz und Unterstützung durch die Verantwortlichen erfahren.



Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren interpersonaler Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und das Handeln Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie aktive Funktionsträger*innen im Sport vor interpersonaler Gewalt schützt.

Der Tennisclub Blau-Weiss Neuss e.V. als Mitglied des Deutschen Tennisbundes sieht sich diesen Zielen verpflichtet.

4 Begriffsklärung

Interpersonale Gewalt beschreibt Gewalt in jeglicher Form. Folgende Formen werden dabei unterschieden, sie können einzeln aber oft auch gemeinsam auftreten.

Physische Gewalt nennt man auch: körperliche Gewalt oder Körperverletzung. Zur physischen Gewalt gehört jede Form der körperlichen Aggression. Beispiele sind:

- Schubsten, Würgen und Treten
- Schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- Zwang zum Training unter Schmerzen
- Festhalten und gewolltes Drücken in Dehnpositionen
- Bestrafung durch Wurf von Gegenständen
- Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit

psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt beschreibt jegliches Verhalten, dass dazu verwendet wird, jemanden zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen. Täter*innen wollen ihre Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Sie geschieht besonders dort, wo Menschen regelmäßig und eng miteinander umgehen. Beispiele sind:

- Stetige unverhältnismäßige Kritik an der Leistung
- Ärgern
- Beschimpfungen und Beleidigungen
- Zwang zu ungesunden Verhaltensweisen
- Unzureichende Unterstützung und Zuwendung
- Demütigung und Abwertung
- Vertrauensbruch

Merkmale psychischer Gewalt

- Nicht sichtbar, kann aber schwer verletzen
- Oft sehr lange andauernd, bis sie dem Opfer bewusst wird
- Sie kann gleichzeitig zu physischer und sexueller Gewalt passieren und geht oft mit ihnen einher
- Macht einsam, das Opfer zieht sich zurück

Bei **sexualisierter Gewalt** im Sport handelt es sich um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Das bedeutet, ein Mensch verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen. Dabei können Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt werden, die Ausübung sexualisierter Gewalt kann von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ausgehen. Wichtig zu betonen bleibt, dass sexualisierte Gewalt strafrechtlich relevantes



Verhalten sowie Grenzverletzungen in der „Grauzone“ umfasst. Zusätzlich beinhalten Täter*instrategien häufig, sich vom Graubereich in den strafbaren vorzuarbeiten (sogenanntes Groomingverhalten).

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen

Sexuelle Grenzverletzungen:

Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit ihr alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person

Anmerkung: Der Begriff sexualisierter Gewalt wird häufig als Überbegriff aller uneinheitlich definierten, als auch im alltäglichen Sprachgebrauch synonym verwendeten Begriffe wie sexueller Gewalt, Übergriffe, Belästigung, Grenzverletzungen, Missbrauch etc. verwendet.

Auch die **Vernachlässigung** beschreibt eine nicht unbedeutende Form der interpersonalen Gewalt. Sie beschreibt die Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse einer*s Spieler*in / eines Kindes / Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit.

5 Täter*instrategien

Damit Vorfälle sexualisierter Gewalt zukünftig besser entdeckt werden können sowie Handlungssicherheit besteht, ist es sinnvoll, Täter*instrategien und mögliche Indikatoren zu kennen, da es keine äußeren Erscheinungsmerkmale gibt. An dieser Stelle soll nochmal betont werden, dass nicht alle Menschen unter Generalverdacht gestellt werden sollen, sondern ein Schutz von Schutzbefohlenen gewährleistet werden soll.

Sexualisierte Gewalt wird zumeist von männlichen erwachsenen Tätern begangen. Allerdings wird ein Drittel der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Mädchen und Jungen von (männlichen) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Aber auch Mädchen und Frauen dürfen als potentielle Täterinnen nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren werden 75% der Übergriffe von Personen die dem Opfer bekannt sind ausgeführt. Außerdem sind nicht alle Täter*innen pädosexuell, sondern 2/3 der Täter*innen situativ übergriffig.

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich zumeist um eine bewusste, lang vorbereitete und geplante Tat. Dabei setzen pädosexuelle wie situative Täter*innen gezielt auf das ihnen von der Institution, den Eltern und Schutzbefohlenen entgegengebrachte Vertrauen. Zu Beginn wird mit sogenannten Testritualen die Widerstandskraft des potentiellen Opfers getestet (z.B. anzügliche Bemerkungen, „zufällige“ Berührungen). Daraufhin wird die betroffene Person systematisch durch besondere Zuwendungen und Aufmerksamkeit in das Gefühl von Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Zeitgleich wird das Umfeld manipuliert, indem Täter*innen sich besonders positiv darstellen bzw. absolut unscheinbar geben, beliebt und fleißig sind. Auf dieser Basis folgt der Missbrauch, dabei wird der Ort gezielt



ausgesucht, um jede Zeugenschaft zu vermeiden. Täter*innen suggerieren der betroffenen Person häufig eine Schuldzuweisung sowie ein Sprechverbot, damit der sexualisierte Übergriff geheim bleibt. Dies kann mit der Androhung von körperlicher Gewalt einhergehen sowie der Bekräftigung, dass eine Aufdeckung des Vorfalls für alle mit negativen Konsequenzen verbunden sei. Deswegen brauchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Personen, die ihnen aus dieser Situation heraushelfen. Des Weiteren manipulieren Täter*innen, wie eingangs erwähnt, neben der betroffenen Person stets auch das Team bzw. die anderen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung, weswegen eine systematische Aufarbeitung im Nachgang notwendig ist, als auch festgelegte Interventionsschritte, im Falle einer emotionalen Aufdeckung.

6 Ansprechpartner*innen, externe Hinweisgeberstelle und ihre Aufgaben

Der Vorstand des Tennisclubs Blau-Weiss Neuss e.V. benennt Elke Sailer (E-Mail: elke-sailer@gmx.de) und Lutz Steinhöfel (E-Mail: lutz.steinhoefel150@gmail.com) als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von interpersonaler Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts und vermitteln den Kontakt zu lokalen und nationalen Beratungsstellen. Zusätzlich fungieren sie als Multiplikatoren, indem sie eine Kultur des Hinschauens bekräftigen, zur Sensibilisierung beitragen und die Mitglieder*innen über die Maßnahmen und Interventionen aufklären.

Zusätzlich hat der Verein eine zusätzliche Hinweisgeberstelle eingerichtet, die nicht Teil des Vorstandes des Vereins ist. Diese Hinweisgeberstelle kann wie folgt erreicht werden:

Rechtsanwalt Markus Tappert

E-Mail: tappert@beumerundtappert.de

Telefon: 0177 5428247

Die Hinweisgeberstelle steht hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, ehrenamtlichen Funktionsträger:innen, Geschäftspartner:innen sowie außenstehenden Dritten als unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung. Diese Personengruppe kann sich mit Hinweisen (auch anonym) gegen einen Gesetzesverstoß oder einen Verstoß gegen interne Regelungen durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen oder ehrenamtliche Funktionsträger:innen jederzeit an diese Stelle wenden.

7 Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Verein

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz des Wohlbefindens von Kindern Jugendlichen und Erwachsenen, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Die Verhaltensregeln wurden auf Grundlage der Risikoanalyse (siehe Anlage 1) erstellt.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich in allen Situationen die größtmögliche Transparenz, um den



Sportler*innen und Sorgeberechtigten Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen, Verletzungen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Sportler*innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Zusätzlich kündige ich Hilfestellungen an und begründe ihre Notwendigkeit, um der Person vorab die Möglichkeit zu geben sich dagegen auszusprechen. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich und unterlasse auch Handlungen unverzüglich, wenn ich unausgesprochenes Unwohlsein wahrnehme.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den Sportler*innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, klopfе ich vorher an, warte auf das Einverständnis und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleidekabine sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich die Umkleidekabine nur als Wechselkabine vor oder nach den Sportler*innen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Lehrgangs einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Teilnehmer*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verband besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Hotelzimmer etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler*innen

Alle Sportler*innen behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Spitznamen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation in schriftlich- und mündlicher Form mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit den (minderjährigen) Sportler*innen.



9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Sportler*innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache (mit den Sorgeberechtigten). Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Sportler*innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten Sportler*innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

10. Sprachgebrauch

Ich achte auf meinen Sprachgebrauch, indem ich keine diskriminierende Sprache verwende - in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl, z.B. um meinem Ärger Luft zu machen.

11. Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und eröffne den Raum für Widerspruch („Nein heißt Nein“).

12. Abweichung von den Verhaltensregeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer*m weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Mitarbeiter*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Nur wenn ein beidseitiges Einvernehmen über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handle ich danach.

13. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannten Ansprechpersonen.

8 Eignung von Mitarbeiter*innen (Führungszeugnis/Ehrenkodex)

Teil der Prävention vor interpersonaler Gewalt ist es potentiellen Täter*innen den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Dies soll bei durch die Abgabe des Führungszeugnisses, die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und der Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen gewährleistet werden.

Führungszeugnis:

Laut Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss der organisierte Sport Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 s SGB VIII treffen. Aus diesem Grund müssen alle Trainer*innen des TC Blau-Weiss Neuss e.V., die im Jugend- und Leistungssport arbeiten, das Führungszeugnis vor ihrem Tätigkeitsbeginn bzw. Betreuungsbeginn einreichen.



Ehrenkodex:

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes hilft dabei, ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen und verpflichtet, ethische Grundsätze eines altersgerechte Erziehungs- und Trainingsstiles einzuhalten. Im Verein wird der offiziell veröffentlichte Ehrenkodex vom DOSB verwendet. Alle Trainer*innen des TC Blau-Weiss Neuss e.V. sind dazu verpflichtet, vor ihrer Tätigkeit diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen:

Im ersten Bewerbungsgespräch wird der Stellenwert des Themas Prävention interpersonaler Gewalt im Verein verdeutlicht, um mit den Bewerber*innen diesbezüglich in ein Gespräch zu kommen, die Bewerber*innen besser einschätzen zu können und abschreckend für potentielle Täter*innen zu sein.

9 Lizenzerwerb, -erhalt und -entzug

Alle Personen, die an der Aus- und Fortbildung zum/zur Tennistrainer*in (A-Trainer*innen, B-Trainer*innen und C-Trainer*innen) durch den DTB teilnehmen, sind dazu verpflichtet vor der Ausstellung der Lizenz bzw. Lizenzverlängerung den Ehrenkodex unterschrieben dem DTB vorzulegen. Zusätzlich ist das Thema Prävention interpersonaler Gewalt im Sport in die Aus- und Fortbildungen der Trainer*in integriert. Das Ziel sollte es sein, Prävention interpersonaler Gewalt in alle Stufen der Trainer*inausbildung langfristig zu integrieren.

Bei einem möglichen Verstoß oder dem Verdacht des Verstoßes gegen den Ehrenkodex kann vorläufig die Lizenz durch den ausbildenden Verband entzogen werden. Vor dem Entzug wird ein Gespräch mit der betroffenen Person gesucht, um ihr*ihm die Möglichkeit zu geben zu dem Vorwurf Stellung zu beziehen. Sollte ein konkreter Verstoß (z.B. eine Verurteilung) vorliegen, erfolgt ein Lizenzentzug.

10 Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden umfasst alle möglichen Maßnahmen nachdem ein Verdacht bzw. Konkreter Vorfall eines sexualisierten bzw. interpersonalen Übergriffs bekannt geworden ist. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten "Ruhe bewahren" sowie auf die Bedürfnisse der betroffenen Person eingegangen wird, damit nichts gegen deren Willen geschieht (sekundäre Viktimisierung). Zusätzlich sollten immer externe Beratungsstellen involviert werden, bei denen eine anonyme Beratung möglich ist, sowie die offiziellen Ansprechpartner*innen des Spitzenverbandes. Zudem sollte beachtet werden, dass eine Handlungs-, aber keine Anzeigenpflicht besteht, die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes wird empfohlen. Außerdem muss ein diskretes Vorgehen beachtet werden, da neben dem Opfer- auch Täter*inschutz besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Interventionsschritte ausführlich dargestellt:

1. Quelle und Zuverlässigkeit des Verdachts prüfen

Gerüchten, Beschwerden, Andeutungen und konkreten Hinweisen in Bezug auf interpersonale Gewalt muss sensibel nachgegangen werden. Die sachliche Prüfung derer, inklusive der Einschätzung der unmittelbaren Gefährdungslage sowie die folgenden Maßnahmen müssen das priorisierte Ziel haben, die betroffene Person zu schützen. Wichtig ist dabei, diskret vorzugehen sowie die Befragung der betroffenen Person Fachpersonal zu überlassen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Eine wichtige Reaktion des offiziellen bzw. gewählten Ansprechpartner*in auf die Offenlegung ist Zuhören und Glauben schenken.



3. Dokumentation

Außerdem sollten von Beginn an alle Äußerungen sowie Verdachtsmomente dokumentiert werden. Ebenso sollte ein Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll der Verhaltensweisen sowie Aussagen der berichtenden Person angefertigt werden. Empfehlenswert ist ebenfalls die Dokumentation der eigenen Gedanken sowie folgenden Handlungsschritte.

4. Absprache mit dem Betroffenen über alle Maßnahmen

Die betroffene/berichtende Person wird in alle Interventionsmaßnahmen eingeweiht, dabei ist zu beachten, dass nichts gegen den Willen der Person geschieht.

5. Kontakt zu internen Ansprechpartnern

Falls nicht die internen Ansprechpartner*innen von der betroffenen Person als Vertrauensperson gewählt wurden, sollten die offiziellen Ansprechpartner*innen, wenn nichts dagegenspricht, dennoch einbezogen und als Erstunterstützung genutzt werden.

6. Kontaktabbruch mit der übergriffigen Person

Zur Schaffung von Sicherheit sollte, wenn gewünscht, der Kontakt zwischen Täter*in und betroffener Person abgebrochen werden.

7. Eigene Gefühlslage klären, eigene Grenzen beachten und eventuell Unterstützung einholen

Da es sich bei interpersonaler Gewalt um ein hochemotionales Thema handelt, welches häufig mit einer "Systembetroffenheit" einhergeht, ist es wichtig, die eigene Gefühlslage zu klären. Zusätzlich sollte man rechtzeitig Grenzen setzen, da man weder der Therapeut ist noch die Justiz vertritt. Auch dabei können externe Beratungsstellen oder die offiziellen Ansprechpartner*innen hinzugezogen werden.

8. Kontakt zur Fachberatungsstelle

Um schnell und wirksam handeln zu können, sollte bereits im Vorhinein ein Helfer-Netzwerk implementiert werden (evtl. Kooperationsvertrag). Zu beachten ist, dass Fachberatungsstellen meist kostenlos sowie anonym beraten. Hingegen ist die Polizei verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, dies sollte deswegen zuvor immer mit der betroffenen Person (sowie Eltern) abgesprochen werden, sowie in Abstimmung mit der Beratungsstelle erfolgen.

9. Informieren des Vorstandes nach Vorgaben

Der Vorstand des Vereins sollte von den Ansprechpartnern über beobachtete Vorfälle sowie Verdachtsmomente informiert werden. Außerdem ist das weitere Vorgehen mit dem Vorstand abzustimmen.

10. Kontakt zu Rechtsbeistand

Der Kontakt zum Rechtsbeistand sollte bereits vor einem Verdacht bzw. Vorfall bestehen (Kooperationsvertrag). Dieser sollte bei einem konkreten Verdacht immer hinzugezogen werden, um die weiteren rechtlichen Schritte zu erörtern.

11. Interne Informationen/Aufklärung (Datenschutz beachten)

Die Mitglieder sollten proaktiv informiert werden, dabei ist allerdings die Anonymität der Opfer und Täter*in zu wahren. Um weiteren Fragen vorzubeugen, sollte auf das laufende Verfahren verwiesen werden



12. Öffentlichkeitsarbeit

Bevor eine Pressemitteilung veröffentlicht wird bzw. eine vereinsinterne Kommunikation über Newsletter, Chat-gruppen etc. erfolgt, sollte diese mit den Präventionsbeauftragten abgestimmt werden. Auch hier müssen die Persönlichkeitsrechte des Opfers und Täter*in beachtet werden. Um das Vertrauen in die Jugendarbeit wiederherzustellen bzw. zu stärken, wird empfohlen die einzelnen Interventionsschritte und Maßnahmen zu erläutern.

13. Systemische Aufarbeitung mit professioneller Unterstützung

Aufgrund dessen, dass ein Vorfall sexualisierter bzw. interpersonaler Gewalt hochemotionale Dynamiken im gesamten Verein zur Folge haben kann, empfiehlt sich eine gewissenhafte Aufarbeitung. Außerdem kann die Aufarbeitung zu einer Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen genutzt werden.

Abschließend sollten keine Maßnahmen ohne professionellen Rat und Hilfe ergriffen werden.

11 Beschwerdemanagement und Evaluation von Maßnahmen

Aufgrund des jungen Themenfeldes im Sport ist es uns besonders wichtig, die Unterstützungsmaßnahmen fortlaufend zu verbessern. Wir sind aus diesem Grund offen für konstruktive Kritik, um Sie bestmöglich zu informieren und behilflich sein zu können.

Dafür stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer 02131-83745 zur Verfügung oder schreiben Sie uns eine E-Mail und äußern Sie Ihre Kritik, Ihren Wunsch oder Ihren Bedarf an info@bwneuss.de.



Anhang 1: Risikoanalyse

Die Ansprechpartner zur Prävention interpersonaler Gewalt im Sport des DTB haben gemeinsam mit einer*m externen Sportpsycholog*in (Expertenliste der dsj) eine Risikoanalyse durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die besonderen Risikosituationen des DTB sowohl aus in- als auch externer Sicht kritisch beleuchtet wurden sowie im folgenden passende Verhaltensregeln aufzustellen.

Dabei wurden folgende Risikosituationen ermittelt:

- Minderjährige Schutzbefohlene, Abhängigkeitsverhältnisse
- Hoher Leistungsstatus (hohe Investitionen in die Karriere, Ziele, Abhängigkeit, enge Zusammenarbeit)
- Körperkontakt (Siegerehrungen, Hilfestellungen etc.)
- Training
- Umkleide- und Duschsituationen
- Wettkampffahrten und Trainingslager (Übernachtungssituationen, Fahrten, Zweisamkeit etc.)
- Individualsportart (häufige 1zu1 Betreuung (Training, Wettkämpfe etc.)
- Geringe Kontrolle der Trainer und Betreuer
- Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Wege zur Anlage, Tennisplätzen, Tennishallen etc. des TC BW Neuss e.V.